

Der Filmbeauftragte berichtet

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **20 (1968)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Unterrichtsfilm in der Schweiz

Geschichtlicher Ueberblick

Die Verwendung des Films im Schulunterricht geht in der Schweiz auf das Jahr 1912 zurück. Da man noch keine eigens für die Schulen hergestellte Filme besass, setzte man zunächst Dokumentarfilme ein. Es zeigte sich jedoch schon bald, dass besondere Sammel- und Vermittlungsstellen nötig waren. Die ersten Institutionen, die sich systematisch mit dem Unterrichtsfilm befassten, entstanden rasch nacheinander: Die Kantonale Lehrfilmstelle Basel, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Unterrichtsfilm (SAFU) Zürich und das Schweizer Schul- und Volkskino Bern.

1927 wurde in einer Konferenz in Olten, zu der das Schweizer Schul- und Volkskino die Interessengruppen eingeladen hatte, die «*Vereinigung Schweizerischer Lehrfilmstellen*» gegründet. Ihr erstes Werk bestand darin, eine einheitliche Nomenklatur in die Lehrfilmverzeichnisse einzuführen.

Auch auf internationaler Ebene geriet die Sache in Bewegung. Eine erste internationale Lehrfilmkonferenz war vom Erziehungsdepartement der Stadt Basel einberufen worden, aber der Sitz der «*Internationalen Lehrfilmkammer*» kam dann nach Rom, weil Italien grosse Mittel zur Verfügung stellen konnte. Die 3. Internationale Lehrfilmkonferenz in Wien 1931, die von 21 europäischen, amerikanischen und asiatischen Staaten besichtigt worden war, legte fest, dass der Lehrfilm ein Bestandteil des Unterrichts sein sollte und dass er stumm zu sein habe, weil der Lehrer den Stoff dem Klassenniveau entsprechend darbieten müsse. Prof. Dr. Ernst Rüst, Zürich, hielt einen sehr beachteten Vortrag. Aufgrund seiner Ausführungen wurde dann festgelegt: Der Unterrichtsfilm ist stumm, weil er weder die Persönlichkeit des Lehrers noch die Mitarbeit des Schülers ausschliessen soll (in Anbetracht der Entwicklung des Lehrfilmwesens kommt uns diese Bestimmung wie ein Kuriosum vor).

In der Schweiz hatte das Lehrfilmwesen Mühe voranzukommen. Immer wieder war es Basel, das die Initiative ergriff und zu Konferenzen einlud (April 1931, 1936). Man erkannte immer deutlicher, dass man nur gemeinsam etwas erreichen konnte. Die Erziehungsdirektion Basel-Stadt unternahm denn auch den ersten Versuch, die Fragen des Unterrichtsfilmes mit den verschiedenen kantonalen Erziehungsdepartementen zu besprechen, kam aber zunächst zu keinem positiven Resultat. Die Filmstellen in Basel, Zürich und Bern setzten inzwischen unentwegt ihre Arbeit fort, sammelten Filme und stellten sie den Schulen zur Verfügung.

1937 wurde die Schulfilmzentrale Bern als öffentlich-rechtliche Stiftung des Schweizer Schul- und Volkskinos unter Aufsicht des Eidg. Departementes des Innern gegründet. Die drei schweizerischen Lehrfilmstellen schlossen sich dann 1947 zusammen zur «*Vereinigung Schweizerischer Unterrichtsfilmstellen*» (VESU). In der Folge traten dieser Vereinigung auch St. Gallen und das Schulamt der Stadt Zürich bei.

1948 übernahm die *Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren* (Sitzung 1.—16. 9. 1948 in Neuenburg) das Patronat der VESU und genehmigte deren Satzungen.

Die schon bestehende Aufteilung der Arbeitsgebiete wurde bestätigt. Damit stand die Organisation des Unterrichtsfilmwesens in der Schweiz fest. Sie sieht heute folgendermassen aus:

Gesamtswissigerische Organisation des Unterrichtsfilmwesens

Dachorganisation

Vereinigung Schweizerischer Unterrichtsfilmstellen (VESU)
Präsident: Dr. Urs Dietschi, Solothurn
Vizepräsident: Dr. Heinrich Eggenberger, Basel
Sekretär und Geschäftsstelle: Direktor M. R. Hartmann, Schul- und Volkskino Bern

Schulfilmstellen

Kantonale Lehrfilmstelle
Basel, Rheinsprung 21
4051 Basel, Tel. 061 23 51 61

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Unterrichtsfilm (SAFU) Zürich
Weinbergstrasse 116
8006 Zürich, Tel. 051 28 55 64

Schulfilmzentrale Bern
Erlachstrasse 21
3012 Bern, Tel. 031 23 08 32

Schulamt der Stadt Zürich
Filmarchiv: Parkring 4
8002 Zürich, Tel. 051 23 01 90

Kantonale Lehrfilmstelle
St. Gallen, Ekkehardstr. 1
9000 St. Gallen
Tel. 071 24 71 67

Berufsschulfilmstelle bei
der Schulfilmzentrale Bern
Erlachstrasse 21
3012 Bern, Tel. 031 23 08 32

Zugeordnete Arbeitsgebiete

Schulen der Kantone Baselland und Baselstadt

Schulen der Ostschweiz (ohne St. Gallen), die Privat- und Kantonsschulen des Kantons Zürich, die Schulen im Kanton Aargau

Schulen der Kantone Bern, Solothurn, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Tessin und Westschweiz (Freiburg, Genf, Neuenburg, Waadt Wallis).

Stadtschulen von Zürich

Schulen der Stadt St. Gallen

Berufs- und Fachschulen der ganzen Schweiz

Die Filmverzeichnisse

Jede dieser oben angeführten Verleihstellen für den Unterrichtsfilm in der Schule gibt ein eigenes Filmverzeichnis heraus. Die Filmlisten sind nach Sachgebieten gegliedert. Einzelne Verzeichnisse (St. Gallen) enthalten auch Angaben über die Schulstufe und Altersgruppe, für die die Filme geeignet sind. Einige (SAFU und St. Gallen) enthalten auch Angaben über an derselben Stelle erhältliche Diapositive und Tonbänder für den Unterricht. Aufs Ganze gesehen hat jede Verleihstelle analoges Filmmaterial, doch besitzt jede Filmstelle auch vereinzelte Filme, die sie selber erworben hat und die nur bei ihr im Verleih sind.

Verleihbedingungen

Die Filme werden nur für Unterrichtszwecke an die Lehrer abgegeben. Zwischen den meisten Kantonen und den Hauptfilmstellen, denen sie angeschlossen sind, bestehen vertragliche Abmachungen. Die Erziehungsdirektionen bezahlen den Filmstellen Jahrespauschalmieten, und sämtliche öffentlichen Schulen dieser Kantone können die Filme bei der zugeordneten Stelle unbeschränkt leihweise gratis und franko beziehen. Den Schulen stehen grundsätzlich die Filme aller Lehrfilmstellen über den Zuordnungskreis hinaus gegen Entrichtung einer Gebühr zur Verfügung.

Sämtliche Berufs- und Fachschulen der deutschen Schweiz beziehen ihre (besonders für ihre Zwecke angeschafften) Filme ebenfalls gratis aufgrund einer Vereinbarung der Schweizerischen Direktorenkonferenz gewerblicher Berufs- und Fachschulen mit der Schulfilmzentrale Bern.

Zukunft der VESU

Heute haben mehr als ein Drittel sämtlicher Schulen in der Schweiz den Unterrichtsfilm eingeführt. In zunehmendem Masse steht die Film- und Fernsehziehung (Medienerziehung) im Vordergrund. Damit ist den Filmstellen eine neue Aufgabe erwachsen: Beschaffung des Unterlagematerials für den Film-

unterricht, vor allem auch Bereitstellung von Arbeitsbeispielen aus der Spielfilmproduktion. Ausserdem wird sich die VESU in zunehmendem Masse mit allen neuzeitlichen audio-visuellen Hilfsmitteln wie Schulfernsehen, Sprachlaboratorien, Schreib- und Zeichenprojektoren und mit den Fragen des programmierten Unterrichts auseinandersetzen müssen. Um diese neuen Aufgaben anpacken zu können, braucht es vermehrt Finanzen. In einer Sitzung der Kantonalen Erziehungsdirektoren (Okto-

ber 1967, Altdorf) wurde beschlossen, den Kantonen nahe zu legen, an die VESU aufgrund der Bevölkerungszahl der Kantone festgelegte Beiträge zu bezahlen.

Dolf Rindlisbacher

Die Unterlagen für diesen Artikel verdanken wir Herrn Direktor M. R. Hartmann, Herrn Direktor J.-P. Dubied und Herrn Dr. H. Eggenberger.

DIE WELT IN RADIO UND FERNSEHEN

Wendepunkt?

FH. Unsere schweizerische, kirchliche Massenmedien-Politik scheint an einen Wendepunkt zu gelangen. Nach zwei Jahrzehnten eines ruhigen Wachstums, in denen die Kantonalkirchen der deutschen Schweiz die Arbeit fast ganz dem protestantischen Film- und Radioverband überliessen, scheinen sie von einer gewissen Unruhe erfasst. Der Misserfolg mit dem protestantischen Radiosender, der ihnen vom Ausland in die Schuhe geschoben wurde (der aber grösstenteils auf den fehlenden Beizug von Radiofachleuten zurückgeführt werden muss, weshalb zu unpräzis geplant wurde), die überraschend schnelle Ausbreitung des Fernsehens mit seiner Aenderung von bisher für unverrückbar gehaltenen Lebensgewohnheiten, die Gewissheit, dass innert wenigen Jahren täglich 10 oder mehr Fernsehprogramme ausgewählt werden können, zum grossen Teil in Farben, scheint allmählich auch bei uns einigen Synodalen die Augen dafür zu öffnen, dass wir an einem Wendepunkt der Menschheit stehen, gegen den die welt-historische Umwälzung durch die Erfindung der Buchdruckkunst vor ca. 500 Jahren eine Kleinigkeit darstellt.

Zwar geht vielerorts das Erwachen nur zögernd vor sich, oder es wird auch versucht, vor der rasanten Entwicklung die Augen zu schliessen, aus Angst vor den weittragenden Konsequenzen, die sie auch für die Kirche nach sich ziehen muss, vor allem den finanziellen Folgen, die auf die kantonalen Kirchenkassen heranrollen. So ist neben der Gruppe echt Beunruhigter, die sich öffentlich für den Ausbau der kirchlichen Massenmedienarbeit einsetzen, auch eine mehr heimliche von Abwehrenden entstanden, die allerdings nicht viel anderes zu sagen weiss, als: «Bleibt uns vom Leibe mit Euren Forderungen!»

In diesen Spalten sind schon vor zwei Jahrzehnten erstmals die Grundzüge für die kirchliche Arbeit auf dem Feld der Massenmedien dargelegt worden, und wir möchten uns nicht wiederholen. Nur das muss heute dringlich gesagt sein: es gibt hier für die Kirchen nur ein Entweder-Oder, keine Halbheiten. Wenn sie überzeugt sind, dass Film, Radio und Fernsehen nur eine Art nette Unterhaltung seien ohne grösseren Einfluss auf die Menschen und ihre Probleme, auf die Entwicklung der Gesellschaft und die Zukunft der Christenheit, dann ist es schade um jeden Rappen, den sie dafür ausgeben. Es genügt dann vollkommen, einen Pfarrer mit der Besetzung der altgewohnten Radio- und Fernsehpredigten zu betreuen, hie und da zu protestieren, wenn etwas Unerfreuliches gesagt wird, oder auch einmal einen Film oder eine Sendung zu empfehlen, alles Dinge, die im Nebenamt und billig besorgt werden können. Man kann so im Elfenbeinturm bleiben, und das

Leben vorbeirauschen lassen. So ungefähr lagen die Dinge auch bis vor ca. 20 Jahren. Das Bild der Massenmedien vom Christentum war trostlos bis lächerlich. Der Sektenprediger war eine beliebte Witzfigur.

Zwar machten sich im protestantischen Volk immer wieder Zeichen des Unmutes bemerkbar, vor allem auch wegen der Kinos und gewisser Radiosendungen. Doch erst, als sich Pfarrer und Laien im protestantischen Film- und Radioverband zusammenschlossen, änderte sich die Situation. Sie erblickten in ihr eine nicht mehr zu akzeptierende Nachlässigkeit. Sie erkannten die umwälzenden Auswirkungen der Massenmedien, die eine Mitarbeit lebenswichtig machten, aber auch die einmalige Möglichkeit, aus dem Elfenbeinturm in die Welt auszurechnen, sich der Welt auf ihrem eigenen Kampfplatz zu stellen, an ihren Problemen mitzuarbeiten, statt nur Glossen darüber anzubringen.

Dabei war sich der Verband von Anfang an klar, dass er nur dann Einfluss auf dem heissen Kampffeld der Massenmedien gewinnen konnte, wenn er mit echten Leistungen aufwartete, die auch von den Andern anerkannt werden mussten. Blosses Hineinreden, Briefe, Gesuche, Beschwerden schreiben, Vorschläge unterbreiten und dergleichen hätte damals so wenig wie heute geholfen. Wer in einen öffentlichen Kreis eintritt, in welchem schon seit Jahrzehnten andere Organisationen und Institutionen tätig sind, wo bereits eine bestimmte Tradition herrscht, wo sich seit langem ein bestimmter Arbeitsgang herausgebildet hat, muss sich schon durch gute Leistungen und interessante Beiträge ausweisen, bis er ernst genommen wird. Die Kirchen sind auf diesen, von Laien geschaffenen und beackerten Gebieten sowieso immer der Frage ausgesetzt: «Was kann von da schon Gutes kommen?» Sie werden leicht als Störenfriede empfunden, welche die seit langem eingespielten Arbeitsabläufe erschweren oder gar zu verändern suchen. Dagegen helfen nur Leistungen, die allgemein durch Qualität überzeugen, die beweisen, dass dahinter Leute stehen, die keine blossen Dilettanten sind.

Gute Leistungen können auf dem Gebiet der Massenmedien nur in der Erzeugung von Sendungen, Beschaffung guter Filme und einer guten Zeitung bestehen. Letztere ist in allen grösseren protestantischen Gebieten unerlässlich zur Information, als Wegweiser, Berater und zur Darlegung unserer Gesichtspunkte in nicht-kirchlichen Kreisen, besonders bei den Fachleuten, bei der Filmwirtschaft, den Zensurbehörden, den Radio- und Fernsehgesellschaften und einer möglichst breiten Öffentlichkeit ohne Unterschied der Konfession. Hier liegt auch eine Wechselwirkung vor; manche wichtige Informationen sind